

**Hinweise zum Datenschutz  
für Mitglieder, Spender und Adressaten der Programme  
der Kirchenmusik in St. Katharinen**

Dieses Merkblatt gibt allen genannten Adressaten Hinweise darauf, welche Daten zu ihrer Person von der Vereinigung verarbeitet werden und welche Rechte sie nach dem geltenden Datenschutzrecht in diesem Zusammenhang haben.

**1. Verantwortung für die Datenverarbeitung und Adressat für Fragen und mögliche Beschwerden**

Vorstand der Vereinigung zur Förderung der Kirchenmusik an St. Katharinen  
c/o Daniel Rehbein  
Wetzlarer Straße 10  
60435 Frankfurt am Main  
E-Mail: daniel.rehbein@posteo.de

**2. Verarbeitete Daten**

Die Vereinigung speichert für jedes Mitglied den Familiennamen, den Vornamen, die Anschrift, die Telefonnummer und die Höhe des Jahresbeitrages sowie, falls das betreffende Mitglied zugestimmt hat, die E-Mail-Adresse. Von Spendern verarbeitet die Vereinigung dieselben Daten mit Ausnahme der Telefonnummer und des Jahresbeitrages. An dessen Stelle treten bei Spendern die Daten und Beträge der der Vereinigung zugewendeten Spenden.

Sofern Mitglieder oder Spender der Vereinigung ein SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug von Mitgliedsbeiträgen und/oder Spenden erteilt haben, verarbeitet die Vereinigung zusätzlich den Namen des Kreditinstituts, dessen BIC-Kennung und die IBAN des Mitglieds oder Spenders.

**3. Zugang zu gespeicherten oder verarbeiteten Daten**

Sämtliche Mitglieder des Vorstands der Vereinigung haben Zugang zu den unter 2. aufgeführten Daten der dort genannten Personen. Zugang zu den Adressen der Mitglieder und Spender der Vereinigung haben auch die Mitarbeiter der evangelisch-lutherischen St. Katharinengemeinde, Leerbachstraße 18, 60322 Frankfurt am Main, die den Versand von Mitteilungen und Bescheinigungen an Mitglieder und Spender durchführen.

Zugang zu den Namen der Mitglieder und Spender der Vereinigung und zu den Beträgen ihrer Beiträge und Spenden haben auch die Evangelische Bank eG, Seidlerstraße 6, 34117 Kassel, bei der die Vereinigung ihr Bankkonto führt, und deren Mitarbeiter. Sie haben auch Zugang zu den Bankkonten und Kontonummern der an die Vereinigung Zahlungen leistenden Mitglieder und Spender.

Zudem erhalten im Rahmen der jährlich durchzuführenden Kassenprüfung die von der Mitgliederversammlung der Vereinigung gewählten Kassenprüfer im Rahmen ihrer Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der Vereinigung Kenntnis von Beiträgen und Spenden einschließlich der Namen der Beitragszahler und Spender.

Die Vereinigung gibt die Daten ihrer Mitglieder und Spender nicht an außenstehende Dritte weiter, und zwar auch nicht an kirchliche oder gemeinnützige Organisationen.

#### **4. Zweck der Datenverarbeitung**

Die Vereinigung benötigt die von ihr verarbeiteten Daten der Mitglieder für die Einladung zur Mitgliederversammlung, und die Daten der Mitglieder und Spender für die Erstellung und den Versand von Beitrags- oder Spendenbescheinigungen und für den Beitragseinzug. Zudem verwendet die Vereinigung die von ihr verarbeiteten Daten zur Verwirklichung ihres Zwecks für den Versand von Programmen und Hinweisen auf kirchenmusikalische Veranstaltungen in St. Katharinen.

Für eine automatisierte Entscheidungsfindung werden die von der Vereinigung verarbeiteten Daten der Mitglieder und Spender nicht verwandt.

#### **5. Dauer der Datenverarbeitung**

Die Vereinigung ist gesetzlich verpflichtet, von jeder Zuwendungsbescheinigung eine Kopie für mindestens weitere sechs Jahre über das Ende des Jahres hinaus aufzubewahren, in dem die entsprechenden Bescheinigungen ausgestellt wurden. Die Daten ihrer Mitglieder verarbeitet die Vereinigung während der Dauer ihrer Mitgliedschaft. Die Datenverarbeitung endet spätestens mit dem Ende desjenigen Jahres, in dem die Mitgliedschaft endet.

#### **6. Rechtsgrundlage für die Pflicht zur Mitteilung von Daten**

Mitglieder der Vereinigung sind aufgrund ihres Beitritts zum und ihrer Aufnahme in den Vereinigung sowie aus der Satzung der Vereinigung verpflichtet, der Vereinigung die in Ziff. 2 genannten personenbezogenen Daten mitzuteilen.

#### **7. Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO**

Nach Art. 21 Abs. 2 EU-DSGVO haben Mitglieder und Spender der Vereinigung das Recht, durch eine Mitteilung an die Vereinigung der Zusendung von Programmen für kirchenmusikalische Veranstaltungen in St. Katharinen und Hinweisen auf solche Veranstaltungen zu widersprechen.

#### **8. Weitere Rechte der Mitglieder und Spender**

Die Mitglieder und Spender der Vereinigung sind berechtigt, von der Vereinigung Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten sowie erforderlichenfalls deren Berichtigung zu verlangen. Sie können auch ihre Einwilligung in die Verarbeitung der ihre Person betreffenden Daten widerrufen. Zudem können sie sich beschwerdeführend wenden an:

Der Hessische Beauftragte für den Datenschutz,  
Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden.